seiersberg pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

An die
Gemeinde Seiersberg-Pirka
Hauptplatz 1
8054 Seiersberg-Pirka

Eingelangt am:

ANSUCHEN

um

Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Installierung einer Solarthermischen Anlage

1.) Art der Anlage

Solarthermische Anlage

☐ privat ☐ gewerblich

☐ mit Heizungseinbindung **(€ 100,-/m², maximal 10m²)**

☐ ohne Heizungseinbindung **(€ 50,-/m², maximal 10m²)**

Eine Rechnungskopie, ein Foto der Anlage, sowie ggf. ein Nachweis der Heizungseinbidnung sind beizuschließen!

2.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname:_____

Vorname:_____

Adresse:_____

Telefon:_____

E-Mail:_____

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme:

Bankinstitut:_____ BIC:_____

IBAN:_____

3.) Technische Erläuterung

Genaue Bezeichnung der solarthermischen Anlage:

_____

Standort der Anlage:_____

_____

Bruttokollektorfläche in m²:_____

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am:_____ _____

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: _____ **Förderung in der Höhe von:**

Überprüft von: _____ **€**_____

Unterschrift: _____

Verbuchung: 1.522000.778000

seiersberg pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

zur Förderung von solarthermischen Anlagen

I.) Förderung

Gefördert wird die Errichtung einer privaten oder gewerblichen solarthermischen Anlage (mit oder ohne Heizungseinbindung).

II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Bei gewerblich errichteten Photovoltaikanlagen sind Unternehmen mit Firmensitz in Seiersberg-Pirka zur Antragstellung berechtigt. Pro Liegenschaft (adressbezogen) kann der Fördergegenstand nur einmalig eingereicht werden.

III.) Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.
Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragsstellungsfrist

Die Förderung wird ab 1.1.2024 und bis auf Widerruf gewährt. Die Inbetriebnahme des geförderten Projektes muss innerhalb eines Jahres erfolgen.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt **€ 50,-/m², maximal 10m² ohne Heizungseinbidung** und **€ 100,-/m², maximal 10m² mit Heizungseinbidung**.

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.12.2023.